

Wettbewerbsrecht: "Klick und wirf zurück" - Unlauterkeit von verschleierte Werbemaßnahmen gegenüber Kindern

22.04.2013

Die beanstandete Werbung wurde in einem für Kinder ab sieben Jahren konzipierten Internetportal platziert. Dort wurde den Nutzern ein Schneebälle werfender Elch präsentiert, welchem man durch Zielen und Klicken mit der Maus Schneebälle zurückwerfen konnte. Nach mehrmaligem Zurückwerfen wurde der Nutzer auf die Seite eines Herstellers von Joghurtprodukten weitergeleitet, wo ein bestimmtes Produkt beworben wurde. Bereits während des Spiels wird das Wort "Werbung" eingeblendet.

Das KG sieht hierin eine verschleierte und damit wettbewerbswidrige Werbemaßnahme i. S. d. § 4 Nr. 3 UWG. Der Hinweis auf den werbenden Charakter des Spiels durch die Einblendung des Begriffs "Werbung" schließt eine Verschleierung nicht aus, da er in der Schnelle des Geschehen häufig nicht gelesen werde. Insbesondere da sich die Werbemaßnahme hauptsächlich an Kinder ab sieben Jahren richtet, hätte eine deutlichere Kennzeichnung dieser Werbemaßnahme als solche erfolgen müssen.

Gem. § 4 Nr. 3 UWG handelt insbesondere unlauter, wer den Werbecharakter von geschäftlichen Handlungen verschleiert. Die Vorschrift soll den Verbraucher davor bewahren, sich auf den werbenden Charakter einer Handlung nicht einzustellen zu können, um diese kritisch beurteilen zu können oder sich gegebenenfalls der Werbung vollständig entziehen zu können.

Typische Fälle verschleierter Werbung sind die sog. "Kaffeefahrten", welche vordergründig als Ausflugsfahrten angekündigt werden, ohne dass dabei ausreichend deutlich herausgestellt wird, dass es sich im Wesentlichen um Verkaufsveranstaltungen handelt.

Ob auf den werbenden Charakter einer geschäftlichen Handlung nicht ausreichend deutlich hingewiesen wird, ist aus der Sicht eines durchschnittlich informierten und situationsadäquat aufmerksamen und verständigen Verbrauchers der angesprochenen Zielgruppe zu beurteilen. Richtet sich die Werbung aufgrund ihrer Aufmachung überwiegend an Kinder, so ist deren Sichtweise maßgeblich und entsprechend deutlich muss ein Hinweis auf den Werbecharakter ausfallen.

Im konkret entschiedenen Fall hatte die Berufung eingewandt, die von der Werbung angesprochene Zielgruppe, also Kinder, werde nicht unmittelbar zu einer geschäftlichen Handlung veranlasst, d. h. zum Kauf des beworbenen Produktes. Als Käufer kommen sicherlich in erster Linie die Eltern in Betracht, welche den werbenden Charakter des Spiels durchschauen. Nach Auffassung des Gerichts könnten die Eltern jedoch mittelbar durch ihre Kinder zum Kauf des Produktes veranlasst werden, was ohne die Werbemaßnahme nicht der Fall gewesen wäre. Der Entscheidung liegt damit eine recht weite Auslegung des Verbots verschleierter Werbung zugrunde.



Falls Sie Fragen dem Artikel oder zum Wettbewerbsrecht haben, kontaktieren Sie uns einfach per E-Mail unter [wagner\(at\)webvocat.de](mailto:wagner(at)webvocat.de) oder telefonisch unter **0681/ 95 82 82-0**.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwalt Thorsten Dohmen LL.M. LL.M.

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine Email an: wagner@webvocat.de

Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.netvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2013 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne



konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.